

# Wachsstrafen in alter Zeit

Das Bienenwachs brauchten unsere Ahnen zu verschiedenen Zwecken. Die Kirche benötigte für die Beleuchtung des Gotteshauses viel Wachs; um solches für die Kerzen zu bekommen, forderte sie bei den Strafen kein Geld, sondern meist das schöne Bienenwachs; auch die Handwerker, die in Zünften vereinigt waren, folgten diesem Beispiel, wenn ein Lehrjunge, ein Geselle oder Meister gegen die Zunftbestimmungen verstieß.

1497 mußte der Benefizial beim Sebastiani-Benefizium in Mistelbach  $\frac{1}{2}$  Pfund Wachs zur Martinskirche geben, wenn er seinen Pflichten nicht nachkommen sollte und er sein Amt vernachlässigte. Arbeiten im Weingarten waren an einem Sonnabend nachmittags überall streng unterzagt; wer es trotzdem tat, reichte z. B. in Gedersdorf bei Brunn im Felde zur Kirche 1 Pfund Wachs und dem Dorfrichter 12 den (=Pfennige)(um 1500). In Klein-Retz gab der Missetäter für dasselbe Vergehen zum Gotteshaus Bienenwachs um einen Taler und dem Bergmeister 12 den. Solche Wachsstrafen finden wir auch in Trandorf bei Rarendorf; fluchte aber der Bauer und schimpfte er deswegen, so wurde er ohne Gnade zu einem zweiten Pfund Wachs verurteilt. Hatte in Winkel am Wagram ein Fischer das Eis mit einer Hacke eingeschlagen und „entortet“, so zahlte er 2 und 6 Schilling den, 1 Pfund Wachs und beim Fischmeister sowie den Gesellen einen Eimer Wein (1530).

Wenn in Weiten ein Fleischhauer an einem Sonntag, zu den vier Frauentagen = Marientagen und an den 12 Botentagen = Apostelfesten sowie am Antlaßtag = Gründonnerstag vor der Wandlung beim Gottesdienst schon Fleisch verkaufte, so büßte er es mit einem Pfund Wachs zur Kirche. In Bogenneusiedl trugen 1590 Frauen, die miteinander stritten, Gott lästerten und unverschämte Worte sprachen, strafweise die Fiedel oder den Bagstein und brachten dem Pfarrer ein Pfund Wachs; dieselbe Strafe enthält das Panteiding in Hagenbrunn und Wolfpassing.

Wenn in Hartenstein ein Mann dem anderen „das vollent übl“ = hinfallende Krankheit im Zorne „geit“ = gibt oder wünscht, so war er der Herrschaft mit 6 Schilling den verfallen und dem Gotteshaus mit 1 Pfund Wachs; hatte er aber dies nicht, so trieb ihn den Pfarrer um die Kirche (1605). Zahlreich waren die Wachsstrafen in Mistelbach bei den Zimmerleuten (1629): je ein Pfund gab der, welcher an dem Begräbnis eines Zunftgenossen nicht teilnahm, der einen Störer nicht anzeigte und wenn ein Meister beim Zunftvorsteher nicht erschien; je 2 Pfund – wenn ein Meister zweimal zum Zunftvorsteher gerufen werden mußte und wenn ein Meister dem anderen einen Gesellen abwendig machte; je 3 Pfund – wenn ein Geselle Meister werden wollte (dies war aber eine Spende und keine Strafe) und wenn er am Fronleichnamstag am Umgang nicht teilnahm; 4 Pfund – wenn ein Meister dem anderen die Arbeiten auszubitten trachtete; 30 Pfund – wenn ein Meister Störarbeit übernahm; je 50 Pfund - wenn ein Geselle Störarbeiten machte und wenn er nicht um den Lohn arbeiten wollte, den die Obrigkeit festgesetzt hatte.

Verschwieg ein Kürschnerlehrling in Mistelbach seine uneheliche Geburt, so reichte er zur Strafe ein Pfund Wachs. In Kagran betrieb der Pfarrer selbst fleißig die Bienenzucht, um genug Wachs für seine Kirche zu bekommen. In Niederstockstall am Wagram mußte jeder Bewohner, wenn er Gott fluchte oder schalt, unbarmherzig ein Pfund Wachs zum Gotteshaus reichen und außerdem noch  $\frac{1}{2}$  Tag in der Brechel oder beim Kreuz stehen. 1652 gab es in Eibesthal bei Mistelbach 10 Immerkühe; die

Besitzer zinsten dafür Wachs zur Kirche, damit sie besser beleuchtet werde. Die Herrschaft Wilfersdorf verfügte 1674 über 875 Pfund Wachs, die sie für Kanzleizwecke benötigte.

Wer in Nonndorf bei Zwettl auf einem Weg eine Falle machte, büßte es 1680 mit 1 Pfund Wachs für die Kirche und zahlte noch 6 Schilling 2 den Strafe; besaß er kein Wachs, so trieb ihn der Pfarrer um die Kirche herum. Die Gemeinde Großkrut benutzte für amtliche Zwecke spanisches Wachs, die Bauern dagegen grünes. Die Kirchen bevorzugten für Kerzen braunes Wachs und nicht weißes. Junge Bäcker, die in Mistelbach bockten oder trotzten, reichten zur Strafe Wachs für die Kirche. In Großgerungs hielt die Gemeinde am Freitag nach Christi Himmelfahrt nach altem Brauch ein gesungenes Lobamt ab; blieb da ein Bürger dem Gottesdienst fern, so erlegte er 1 Pfund Wachs für kirchliche Zwecke; dieselbe Strafe traf den Gastwirt oder Bräuer, der während des Hochamtes etwas ausschunkte oder der ein Stück Vieh in den Friedhof trieb; dies geschah leider öfter (1701). Der Wilfersdorfer Rentschreiber gebrauchte zum Siegeln 1723 nur spanisches Wachs. Die Poysdorfer Pfarrkirche verrechnete 1728 für Wachskerzen 94 fl. 22 kr. in einem Jahr (1000 Mauerziegel kosteten 7 fl.). Die Gläubigen spendeten oft bei verschiedenen Gelegenheiten Wachs, so z. B. 1740 der Graf Eusebius Trautsohn, der dem Poysdorfer Gotteshaus ein Pfund Wachskerzen schenkte, als die Kreuzpartikel ausgesetzt wurde. Oel und Wachs waren aber bei uns sehr teuer, weil diese Produkte vom Ausland eingeführt werden mußten. Daher klagten die Fremden über die schlechte Beleuchtung unserer Kirchen beim Gottesdienst; dafür fiel ihnen aber die lärmende Musik mit Pauken und Trompeten auf, die mehr einen militärischen Charakter zeigte und keine Andachtsstimmung aufkommen ließ.

In Weikendorf war 1748 jede schwere Arbeit an Sonn- und Feiertagen verboten, weil es der christkatholische Brauch verlangte, daß sie geheiligt werden; niemand durfte mit einem beladenen Wagen in die Mühle oder anderswohin fahren, sonst hatte er 2 Pfund Wachs dem Pfarrer abzuliefern. In besonderen Fällen mußten aber die Bauern um die Erlaubnis bitten, wenn sie arbeiten wollten. In Asparn a. d. Z. reichte jeder, der den Sonntag entheiligte, ein Pfund Wachs zum Gotteshaus, zwei Pfund aber der, welcher sich bei einem Opfergang an Fest-, Verlobungs- und Bruderschaftstagen ausschloß; ging hier an einem Sonntag jemand früher als sonst grasen, so büßte es der Hauswirt, der sich doch um seine Leute kümmern mußte und alles wissen sollte, mit 1 Pfund Wachs und einer Leibesstrafe, die öffentlich vollstreckt werden mußte. Nahm in Asparn ein Weber an dem Quatembergottesdienst nicht teil und spottete er vielleicht noch darüber, so reichte der Meister 4 Pfund und ein Geselle 2 Pfund Wachs dem Gotteshaus. Bezahlte da ein Weberknappe seine Schulden in der Herberge nicht, so gab er zur Buße ein Pfund Wachs; ebensoviel, wenn ein Knappe = Geselle mit einem „Buben“ um Geld spielt oder, wenn ein Weber dem Altknecht, der für die Lade sammeln ging, nichts gab. Bezahlte ein Schuster seinen Quatemberbeitrag für die Zunftlade nicht, so war er in Asparn mit  $\frac{1}{4}$  Pfund Wachs zu „wandeln“. Im Frühling hatte jeder Meister am Quatemberstag zu erscheinen bei einer Strafe von  $\frac{1}{2}$  Pfund Wachs; ebensoviel oder ein ganzes Pfund gab der Schuster, der sich vor der offenen Lade ungebührlich benahm. Redete ein Meister dem anderen sein Gesinde ab, so erlegte er zur Strafe  $\frac{1}{2}$  Pfund Wachs.

In Wullersdorf durfte kein Bauer an einem Sonntag ohne Erlaubnis des Pfarrers Wein abziehen, Wein führen oder sonst eine schwere Arbeit verrichten (Strafe 2 Pfund Wachs für die Pfarrkirche 1763).

In Poysdorf zählte man 1767 drei Wachsbleichen, und zwar eine beim Haus Nr. 241 alt – neu 202 -, eine bei der Schießstätte und eine in der Gsetten. 1814 besaß in Ober-Themenau ein Imker Honig und Wachs im Werte von 6 fl.; ein voller Bienenstock kostete 6 fl., ein leerer 30 kr. Der Imker hatte 5 volle Bienenstöcke und 15 leere (zum Vergleich kostete eine Henne 20 kr., ein Metzen Korn 2 fl. und

1 Pfund Speck 15 kr.). Die Themenauer und Hohenauer richteten an der Thaya und an der March eigene Bienengärten ein. Hier gab es viele Imker.

Quellen:

G. Winter, „Weistümer“.

Herrschaftsakte Wilfersdorf im Fürst Liechtensteinischen Hausarchiv in Wien.

J. Maurer, „Geschichte des Marktes Asparn a. d. Zaya.“

Veröffentlicht in: „Der Imker“, 1951, S. 52 + 53